Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9754**

17. Wahlperiode 23. 05. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/9541 –

Fortschritt von Maßnahmen für ein Kormoranmanagement

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag hat sich am 10. November 2011 mit großer Mehrheit für ein Kormoranmanagement ausgesprochen. Mit Annahme des Koalitionsantrags (Bundestagsdrucksache 17/7352) „Fischartenschutz voranbringen – Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement" hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert, zum Schutz natürlich vorkommender Fischarten und autochthoner Bestände gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zur schrittweisen Verminderung des Brutvogelbestandes zu erarbeiten und zuzulassen, sowie Neuansiedlungen oder Neugründungen von Kolonien zu verhindern. Zudem wurde die Bundesregierung aufgefordert, die „wissenschaftlichen Kapazitäten für grundlegende Untersuchungen zur Erhaltung und Förderung der heimischen Fischbestände und zur Unterstützung der Fischerei zu erweitern" und „sowohl die Berufs- als auch die Angelfischerei effektiv vor erheblichen Schäden durch Kormoranfraß zu bewahren."

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zum Schutz natürlich vorkommender Fischarten und autochthoner Bestände sowie zur effektiven Vermeidung von erheblichen Schäden für die Berufs- und Angelfischerei seit November 2011 ergriffen oder in die Wege geleitet?

Mangels Zuständigkeit des Bundes können die nachgefragten „konkreten" Maßnahmen zum Schutz natürlich vorkommender Fischarten und autochthoner Bestände nicht von der Bundesregierung oder Bundesbehörden vorgenommen werden. Die alleinige Zuständigkeit für solche konkreten Maßnahmen liegt bei den Ländern. Eine Länderabfrage konnte in der vorgegebenen Zeit nicht durchgeführt werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 21. Mai 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. In welcher Form hat sich die Bundesregierung seit Ende 2011 auf europäischer Ebene für einen europaweit koordinierten „Aktionsplan Kormoran“ mit dem Ziel einer nachhaltigen Bestandsregulierung eingesetzt, und welchen Erfolg hatten diese Anstrengungen?

   Wenn es solche Aktivitäten nicht gab, warum nicht?

Die Europäische Kommission hat einige Initiativen zur Verringerung des Konflikts zwischen Kormoran und Fischern bzw. Sportanglern ergriffen, lehnt die Erarbeitung eines europaweiten Kormoranmanagementplans weiterhin ab. Dies hat sich zuletzt in der Sitzung des Umweltrats am 21. Juni 2011 erwiesen, als die Bundesregierung erneut für ein europaweites Kormoranmanagement geworben hat. Die Bundesregierung hält an ihrer Forderung fest.

3. In welcher Form hat die Bundesregierung die Amtschefkonferenz der Agrarminister des Bundes und der Länder am 18. und 19. Januar 2012 genutzt, um sich für die Harmonisierung von Kormoranverordnungen sowie für gemeinsame Maßnahmen der Länder zur Reduzierung des Brutvogelbestandes einzusetzen, und mit welchen Ergebnissen?

   Wenn das nicht erfolgt ist, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung die Harmonisierung von Kormoranverordnungen sowie gemeinsame Maßnahmen der Länder zur Reduzierung des Brutvogelbestandes auf die Tagesordnung der Agrarministerkonferenz vom 25. bis 27. April 2012 in Konstanz gesetzt, und was war das Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Agrarministerkonferenz (AMK) hat nach einem von ihr angeforderten Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) dieses aufgefordert, auf Grundlage der mit dem Bericht vorgelegten Analyse Kontakt mit dem für Naturschutz und Vogelschutz zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufzunehmen mit dem Ziel der Errichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für ein nationales deutsches Kormoranmanagement der Agrar- und Umweltressorts des Bundes und der Länder. Die Arbeitsgruppe hat bislang einmal getagt. Die weiteren Gespräche bleiben abzuwarten. Das BMELV als Vorsitz der Arbeitsgruppe wird nach der Erzielung erster Zwischenergebnisse der AMK berichten.

5. Welche Initiativen hat die Bundesregierung erarbeitet oder geplant, um Maßnahmen zur schrittweisen tierschutzgerechten Reduzierung des Brutvogelbestandes des Kormorans sowie zur Verhinderung der Neuansiedlung oder Neugründung von Kormorankolonien Bundesländer übergreifend zuzulassen, und welche Maßnahmen kommen hierfür in Betracht?

In Deutschland liegt der Gesamtbrutbestand 2011 auf einer Höhe wie zu Anfang der 2000er-Jahre und ist vor allem aufgrund der negativen Entwicklung in den Kolonien an der Ostseeküste deutlich rückläufig. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 9 Bezug genommen.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den seit November 2011 erfolgten Rechtsprechungen zu Kormoranmanagementmaßnahmen, zum Beispiel aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam (5 K 1522/08)?

Nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichts in dem angesprochenen Urteil hat sich die Genehmigungsbehörde weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht hinreichend mit den Ausnahme- bzw. den Befreiungsvoraussetzungen der gesetzlichen Regelungen auseinandergesetzt. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, aus diesem offensichtlich sehr mangelhaften Verwaltungsverfahren besondere Schlussfolgerungen zu ziehen.

7. Welche Initiativen hat die Bundesregierung erarbeitet oder geplant, um bei nachgewiesener Gefährdung der Fischfauna nach eingehender naturschutzfachlicher und rechtlicher Prüfung ausnahmsweise und Dringlichkeit vorausgesetzt auch in Schutzgebieten Eingriffe in bereits bestehende Kolonien zu ermöglichen?

Über Eingriffe in Naturschutzgebieten ist von den Ländern zu entscheiden. In für gefährdete Fische ausgewiesenen Natura-2000-Gebieten (§ 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG) kann ein Vorgehen gegen Prädatoren zu den von den Ländern im Einzelfall festgelegten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 32 Absatz 3 Satz 3 BNatSchG gehören. Soweit Fische nicht zu den Wert gebenden Arten eines Natura-2000-Gebiets gehören, für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt wurden, kann die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Länderbehörde Ausnahmen von den Schutzvorschriften unter den Voraussetzungen des § 34 Absatz 3 bis 5 BNatSchG zulassen. Gegebenenfalls ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Bei anderen Schutzgebietskategorien bestimmen sich Ausnahmen unter anderem nach Maßgabe näherer Bestimmungen des Landesrechts. Die Bundesregierung erwägt, eine Darstellung der rechtlichen Anforderungen an Eingriffe in Kormorankolonien in Schutzgebieten zu erarbeiten.

8. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die wissenschaftlichen Kapazitäten für grundlegende Untersuchungen zur Erhaltung und Förderung der heimischen Fischbestände und zur Unterstützung der Fischerei zu erweitern (bitte nach Zeitrahmen, Maßnahme/Projekt, Forschungseinrichtung und Höhe und Quelle der Fördermittel aufschlüsseln)?

Schutzprogramme und Besatzmaßnahmen zur Wiederansiedlung stark gefährdeter Wanderfischarten z. B. zum Aal, zur Meerforelle, zum Lachs, zum Stör und zum Ostseeschnäpel werden in Kooperation von Bund, Ländern und Fischerei- sowie Naturschutzverbänden durchgeführt. Diese Maßnahmen sind für den Aufbau sich selbst erhaltender Populationen und die Etablierung bedrohter Fischarten von großer Bedeutung. Zum Schutz und zur Erhaltung von Fischarten sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität eine wesentliche Voraussetzung.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) schafft den Rahmen zur Verbesserung sowohl des ökologischen als auch des chemischen Zustandes der Fließgewässer. Als Qualitätskomponente zur Bewertung des Zustandes der Gewässerkörper kommt der Fischfauna hierbei ein besonderer Stellenwert zu. Die in der Richtlinie genannten Ziele, die Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. – bei erheblich veränderten Wasserkörpern – des guten ökologischen Potenzials, sollen durch die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in den Flussgebietseinheiten erreicht werden. Die Verbesserung der Lebensräume (Morphologie, Durchgängigkeit, Wasserqualität) bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Maßnahmen in den Maßnahmenprogrammen. Die Umsetzung der Maßnahmenplanungen der Wasserrahmenrichtlinie (erster Bewirtschaftungszeitraum bis 2015, unter Inanspruchnahme der möglichen Fristverlängerungen bis 2027) ist daher für den Schutz gefährdeter Fischarten von hoher Bedeutung.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung des Kormoranbestandes in den Jahren 2009 bis 2011 europaweit, bundesweit sowie in den einzelnen Bundesländern?

Nach einer langen Phase mit einem Anstieg der Kormoranbestände hat sich der Kormoranbrutbestand in den letzten Jahren in vielen Regionen Europas stabilisiert. In einigen Ländern sind allerdings bereits wieder deutliche Abnahmen zu verzeichnen. Insbesondere in Dänemark geht seit Mitte der 2000er-Jahre der Kormoranbrutbestand deutlich zurück und lag 2011 bei rund 25 200 Paaren (mit rund 40 000 Paaren wies Dänemark lange den größten Kormoranbrutbestand im westlichen Europa auf). Auch in den meisten Ländern im Nordosten der Ostsee (insbesondere Schweden und Baltische Staaten), wo es bis vor ein paar Jahren noch starke Bestandsanstiege gab, haben sich die Bestände stabilisiert. Auch in den Niederlanden haben sich die Brutbestandszahlen in den bedeutendsten Kolonien rund um das Ijsselmeer stabilisiert oder nehmen leicht ab.

In Deutschland umfasste der Gesamtbrutbestand 2011 rund 19 300 Paare und liegt damit auf einer Höhe wie zu Anfang der 2000er-Jahre und ist vor allem aufgrund der negativen Entwicklung in den Kolonien an der Ostseeküste deutlich rückläufig.

In Mecklenburg-Vorpommern wird ein Gesamtbestand nach Erfassung im Jahr 2011 von rund 8 750 bis 8 800 Brutpaaren angenommen. Der Brutbestand lag damit im Jahr 2011 um ca. 1 900 Paare (18 Prozent) niedriger als im Vorjahr und ist schon im dritten Jahr in Folge rückläufig. Im Vergleich zum Bestandsmaximum im Jahr 2008 beträgt die Abnahme ca. 40 Prozent. Der Kormoranbestand liegt damit wieder auf dem Niveau der 1990er-Jahre. In den anderen Bundesländern sind keine deutlichen Trends erkennbar, die Bestände schwanken auf annähernd konstantem Niveau. Die deutlich positive Entwicklung in Baden-Württemberg ist auf eine länderübergreifende Verlagerung der Brutplätze am Bodensee zurückzuführen.

Die Entwicklung der Brutbestände in den Bundesländern hat sich im Einzelnen wie folgt dargestellt:

Bundesland	Brutbestand 2011	Veränderung 2011 gegenüber 2010 in Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	8 762	– 18
Schleswig-Holstein	2 524	8
Niedersachsen	1 399	15
Hamburg	394	0
Berlin	131	5
Brandenburg	1 886	– 25
Sachsen-Anhalt	1 096	0
Nordrhein-Westfalen	1 002	2
Thüringen	0	– 100
Sachsen	207	53
Hessen	328	– 4
Rheinland-Pfalz	257	0
Baden-Württemberg	867	36
Bayern	584	– 3
Deutschland	19 437	– 9

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/980) gegebene Information zum Winterbestand ist nach wie vor aktuell. Die nächste paneuropäische Brutbestandszählung erfolgt 2012, die nächste Erfassung des Winterbestandes im Januar 2013. Die Zählungen werden von der Europäischen Kommission mitfinanziert. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sich bei der Zählung des Winterbestandes Anglerverbände beteiligen können.

10. Welche maßgeblichen Faktoren hatten nach Ansicht der Bundesregierung den meisten regulierenden Einfluss auf lokale Kolonien (z. B. Fressfeinde, Krankheiten, Vergrämungen, etc)?

Nach Auffassung der Bundesregierung haben die folgenden Faktoren einen begrenzenden Einfluss auf Kolonien: Zunehmender Einfluss von Raubtieren wie Seeadler, Fuchs und Silbermöwe; die beiden letzten kalten Winter; die Abnahme der Fortpflanzungsrate in Anpassung an die Lebensraumkapazitäten; Zulassung der Verhinderung von Ansiedlungsversuchen von Kolonien sowie von „Vergrämungsmaßnahmen“. Untersuchungen, die zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Aussage zu den maßgeblichen Faktoren ermöglichen, sind derzeit nicht bekannt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333